

Ablauf der Referendumsfrist für ein Dekret

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 26. Januar 2026 folgende Vorlage beschlossen:

- Dekret über einen Sonderkredit für die Kantonsstrasse K2, Übergangsmassnahmen Haltestellen Durchmesserperron Bahnhofplatz, Stadt Luzern.

Die Vorlage wurden im Kantonsblatt Nr. 5 vom 31. Januar 2026 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 1. April 2026 unbenützt abgelaufen. Der mit dem Dekret bewilligte Kredit kann für den festgelegten Zweck verwendet werden.

Luzern, 2. April 2026

Staatskanzlei Luzern